

Amtliche Bekanntmachung- Blankenburg (Harz)

**Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des
Bebauungsplanes 01/22 „Wohnbebauung Alte Gärtnerei“, OT Stadt Derenburg, Stadt
Blankenburg (Harz)**

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes (B- Plan) 01/22 „Wohnbebauung Alte Gärtnerei“, OT Stadt Derenburg, Stadt Blankenburg (Harz) gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird.

Weiterhin hat der Stadtrat den Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zum Entwurf des o.g. B- Planes, bestehend aus dem Planentwurf mit textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand: 05/ 2022) gefasst.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum o.g. Entwurf erfolgt als öffentliche Auslegung unter Berücksichtigung der ausreichenden Einsichtnahmemöglichkeit und aufgrund der weiteren Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus in der Zeit

vom 11.08.2022 bis zum 16.09.2022

im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den Sprechzeiten.

Zusätzlich können die entsprechenden Unterlagen innerhalb o.g. Zeitraumes im Büro des Ortsteil Stadt Derenburg, Marktplatz 1, in 38895 Blankenburg (Harz) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Vorrangig können die entsprechenden Unterlagen jedoch unter:

<https://www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-in-aufstellung/> eingesehen werden.

Anregungen zum Entwurf des B- Planes 01/22 „Wohnbebauung Alte Gärtnerei“, OT Stadt Derenburg, Stadt Blankenburg (Harz) können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im o.g. Bürgerbüro vorgebracht werden. Des Weiteren wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes gegeben.

Geplant ist, eine Wohnbebauung in Form von zwei bis drei Einfamilienhäusern bzw. Mehrfamilienhäusern zu errichten.

Der B- Plan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt. Es besteht keine Pflicht zur Erarbeitung eines Umweltberichtes.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. B- Plan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Lage und der Geltungsbereich des o.g. B- Planes sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 15.07.2022

Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)